

Information zur Hundesteuer

Zum 01.01.2026 tritt eine geänderte Hundesteuersatzung in Kraft. Die Satzung steht auf der Homepage unter <https://www.seifhennersdorf.de/satzungen-ortsrecht> zur Verfügung. Die Höhe der Hundesteuer bleibt unverändert. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Aufnahme einer Vorschrift nach dem GefHundG (Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden) sowie die Regelung zur Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung. Für das Jahr 2026 werden an alle Steuerschuldner Bescheide zur Hundesteuer 2026 versandt. Ab dem Jahr 2027 erfolgt die Festsetzung der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung sofern die Stadt Seifhennersdorf die Hundesteuer für das Veranlagungsjahr 2027 in gleicher Höhe wie im Jahr 2026 festsetzt. Bitte heben Sie Ihren Hundesteuerbescheid 2026 auf, da auf diesem Bescheid der Betrag und die Fälligkeit zur Entrichtung der Hundesteuer in den Folgejahren angegeben ist.

Mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung wird die Hundesteuer zu den Fälligkeitsterminen von der Stadt Seifhennersdorf eingezogen. Mit diesem Verfahren kann sichergestellt werden, dass kein Fälligkeitstermin versäumt wird und gegebenenfalls weitere Kosten aus einem Zahlungsverzug entstehen. Das Formular zur Erteilung eines Lastschrifmandats wird zusammen mit dem Hundesteuerbescheid versandt.